

Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

16. Jahrgang	Schorfheide, 13. Februar 2019	Nummer 1 / 2019
--------------	-------------------------------	-----------------

INHALT DES AMTSBLATTES

Öffentliche Bekanntmachungen	1
Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Schorfheide per 31. Dezember 2017 und die Entlastung	1
Bekanntmachungsanordnung zur Einsicht in die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020.....	1
Haushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für die Haushaltsjahre 2019/2020	2
Bekanntmachung für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019	3
Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses.....	4
Öffentliche Bekanntmachung nach § 27 Abs. 3 GrStG und 12a KAG - Festsetzung der Grundsteuer, Zweitwohnungssteuer 2019.....	4
Sonstige amtliche Bekanntmachungen	5
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 34. Sitzung des Hauptausschusses vom 28.11.2018	5
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 31. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 12.12.2018.....	7
Nichtamtlicher Teil	8
Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Lichterfelde am 21. März 2019	8
Redaktionsplan 2019 für das Amtsblatt der Gemeinde Schorfheide (bis September 2019)	8

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Schorfheide per 31. Dezember 2017 und die Entlastung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 12.12.2018 den Jahresabschluss der Gemeinde Schorfheide per 31.12.2017 beschlossen.


Der Beschluss Nr. KA/0387/18 und die Entlastung werden im Amtsblatt der Gemeinde Schorfheide, 16. Jahrgang, Nr. 01/2019 vom 13.02.2019 öffentlich bekannt gemacht:

1. Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2017 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2017 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss liegt in der Gemeindeverwaltung, Erzbergerplatz 1, Kämmerei, Zimmer 0.10 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Schorfheide, 17.12.2018


Uwe Schoknecht
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung zur Einsicht in die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020


Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für die Haushaltsjahre 2019/2020 und in die Anlagen nehmen.

Die Haushaltssatzung liegt in der Gemeindeverwaltung, Erzbergerplatz 1, Kämmerei, Zimmer 0.10 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für die Haushaltsjahre 2019/2020 vom 17.12.2018 wird im Amtsblatt für die Gemeinde

Schorfheide, 16. Jahrgang, Nr. 01/2019 vom 13.02.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Schorfheide, 17.12.2018


Uwe Schoknecht
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für die Haushaltsjahre 2019/2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

	2019	2020
ordentlichen Erträge auf	16.781.400 EUR	16.943.600 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	17.253.500 EUR	17.427.700 EUR
außerordentlichen Erträge auf	639.000 EUR	1.140.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	145.600 EUR	176.200 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	19.393.200 EUR	17.801.600 EUR
Auszahlungen auf	21.109.300 EUR	18.145.800 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.654.200 EUR	15.746.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.105.900 EUR	15.314.900 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.739.000 EUR	2.054.700 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.711.100 EUR	2.539.100 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	292.300 EUR	291.800 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 515.000 EUR für das Haushaltsjahr 2019 und 485.000 EUR für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.	350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v. H.	420 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.	350 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 3.000 EUR für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 30.000 EUR für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 festgesetzt.


3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 15.000 EUR für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 5 % und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000 EUR

für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 festgesetzt.

Schorfheide, den 17.12.2018


 Uwe Schoknecht
 Bürgermeister



Bekanntmachung für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Die Wahlleiterin hat gemäß § 16 Absatz 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung nachfolgend aufgeführte Personen als Beisitzer in den Wahlausschuss für das Wahlgebiet der Gemeinde Schorfheide berufen:

Günter Haak	Ortsteil Finowfurt
Norbert Timm	Ortsteil Finowfurt
Stefan Joswich	Ortsteil Lichterfelde
Hans Joachim Buhrs	Ortsteil Groß Schönebeck
Silvia Schickor	Ortsteil Werbellin

Die Berufung gilt für sämtliche kommunale Wahlen

und Abstimmungen, die während der Amtszeit im Wahlgebiet durchgeführt werden.

Die Beisitzer sind zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet.

Schorfheide, 07.12.2018


 Angela Braun
 Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Die Sitzung des Wahlausschusses findet am 26. März 2019 um 17:00 Uhr im Sitzungsraum (Raum 0.4) des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Schorfheide, Erzbergerplatz 1, in 16244 Schorfheide statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Gemeindevertretung und die Ortsbeiräte der Gemeinde Schorfheide

3. Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge
4. Verkündung der Entscheidung des Wahlausschusses durch die Wahlleiterin unter Hinweis auf § 37 Abs. 5 BbgKWahlG

Schorfheide, 04.02.2019


Angela Braun
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung nach § 27 Abs. 3 GrStG und 12a KAG - Festsetzung der Grundsteuer, Zweitwohnungssteuer 2019

I. Grundsteuer

Die Grundsteuer wird nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2019 die gleichen Grundsteuern wie im Vorjahr zu entrichten haben, werden aufgrund § 12 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) die Steuern in derselben Höhe durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Steuern sind entsprechend den in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden aufgeführten Zahlungsplan für das Kalenderjahr 2019 fällig.

Die Steuerpflichtigen werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Höhe der Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2019 bis zum 30.06.2019 möglich ist. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Bemessungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz neue Steuerbescheide erteilt.

Bei der Bemessung der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 GrStG auf der Grundlage der Wohn- oder Nutzfläche erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer durch die öffentliche Bekanntmachung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

II. Zweitwohnungssteuer

Gegenüber allen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2019 die Zweitwohnungssteuer in glei-

cher Höhe wie für das Jahr 2018 zu entrichten haben, wird die Zweitwohnungssteuer aufgrund § 12 a KAG durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.


Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzungen treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schorfheide – Der Bürgermeister –, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide einzulegen.

Gemäß § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Die Steuern sind auch fristgemäß zu entrichten, wenn von dem Rechtsbehelf des Widerspruchs Gebrauch gemacht wird.

Schorfheide, 08.01.2019


Uwe Schoknecht
Bürgermeister



Sonstige amtliche Bekanntmachungen

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der
34. Sitzung des Hauptausschusses vom 28.11.2018**

Öffentlicher Teil

Vergabe Externer Datenschutzbeauftragter
Vorlage: HA/0389/18

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, eine vertragliche Vereinbarung ab 01.01.2019, für 3 Jahre, mit der Option der Verlängerung um jeweils 12 Monate, über die Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten (DSB) abzuschließen.

Beauftragt wird die Firma: Kpp group GmbH, Berliner Straße 112a, 13189 Berlin.

Der Beschluss Nr. HA/0389/18 wurde, mit 6 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheit
Verkauf eines Grundstücks in der Flur 3 der Gemarkung Groß Schönebeck
Vorlage: BA/0375/18

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt den Verkauf eines Grundstücks in der Flur 3 der Gemarkung Groß Schönebeck mit einer Größe von ca. 665 m², bestehend aus den unvermessenen Teilflächen der Flurstücke 33, 170 und 298. Der Verkauf erfolgt nach Höchstgebot. Eine nach der Vermessung auftretende Flächendifferenz wird ausgeglichen.

Die mit dem Kaufvertrag anfallenden Kosten, einschließlich Vermessungskosten, trägt/tragen der/die Käufer.

Der Beschluss Nr. BA/0375/18 wurde, mit 7 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.

Grundstücksangelegenheit
Verkauf von Teilflächen in der Flur 4 der Gemarkung Lichterfelde
Vorlage: BA/0376/18

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt den Verkauf von unvermessenen Teilflächen mit Größen von ca. 70 m², 175 m² und 220 m² aus den Flurstücken 433/8 und 1574, gelegen in der Flur 4 der Gemarkung Lichterfelde. Alle Kosten des Grundstücksgeschäftes, einschließlich Vermessungskosten, sind von dem/den Käufer/n

zu tragen.

Der Beschluss Nr. BA/0376/18 wurde, mit 7 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.

Grundstücksangelegenheit
Ankauf von zwei Flurstücken in der Flur 2 und 12 der Gemarkung Groß Schönebeck
Vorlage: BA/0378/18

Beschluss:

Die Gemeinde Schorfheide kauft das Flurstück 96 in der Flur 2 der Gemarkung Groß Schönebeck mit einer Größe von 3.797 m² zu einem Kaufpreis von 2.620,00 Euro und das Flurstück 73 in der Flur 12 der Gemarkung Groß Schönebeck mit einer Größe von 2.855 m² zu an. Die Gemeinde Schorfheide trägt alle mit den Kaufverträgen im Zusammenhang stehenden Kosten.

Der Beschluss Nr. BA/0378/18 wurde, mit 7 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.

Grundstücksangelegenheit
Vergabe eines Erbbaurechtes in der Flur 4 der Gemarkung Lichterfelde
Vorlage: BA/0379/18

Beschluss:

Die Gemeinde Schorfheide vergibt ein Erbbaurecht für die Dauer von 99 Jahren an den Flurstücken 435/6 und 435/7, gelegen in der Flur 4 der Gemarkung Lichterfelde. Alle mit dem Abschluss des Erbbaurechtsvertrages anfallenden Kosten tragen die Erbbaurechtsnehmer.

Der Beschluss Nr. BA/0379/18 wurde, mit 7 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.

Grundstücksangelegenheit
Verkauf einer Teilfläche in der Flur 3 der Gemarkung Groß Schönebeck
Vorlage: BA/0383/18

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche in der Flur 3 der Gemarkung Groß Schönebeck von ca. 180 m² aus dem Flurstück 170. Eine nach der Vermessung auftretende Flächendifferenz wird ausgeglichen. Die Käuferin trägt alle mit dem Kaufvertrag

anfallenden Kosten sowie Vermessungskosten.

Der Beschluss Nr. BA/0383/18 wurde, mit 7 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.

**Grundstücksangelegenheit
Gemarkung Finowfurt, Flur 10, Flurstück 673,
Verkauf der Teilfläche Q
Vorlage: BA/0390/18
Beschluss:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt die Teilfläche „Q“ zur Größe von ca. 437 m² des Grundstücks Gemarkung Finowfurt, Flur 10, Flurstück 673 zu verkaufen. Es wird weiterhin beschlossen, dass die Käufer die anteiligen Vermessungs- und Fortführungskosten sowie die Kosten des Grundstücksgeschäftes zu tragen haben. Ein nach der Vermessung auftretendes Mehr- oder Mindermaß des Grundstückes ist gegenseitig auszugleichen. Die Gemeinde Schorfheide erteilt zur Kaufpreisfinanzierung Belastungsvollmacht.

Der Beschluss Nr. BA/0390/18 wurde, mit 7 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.

**Grundstücksangelegenheit
Flächentausch "Heeresbäckerei" Gemarkung
Finowfurt, Flur 13**

Vorlage: BA/0382/18

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt den Tausch der folgenden unter 1. und 2. aufgeführten Grundstücke und Grundstücksteilflächen:

1. Grundstücke Gemarkung Finowfurt, Flur 13, Flurstück 163 zur Größe von 9.470 m², Flurstück 447 zur Größe von 11.145 m², Flurstück 448 zur Größe von 19.553 m² (alle Anlage 1).
2. Grundstücke Gemarkung Finowfurt, Flur 3, Flurstück 87/1 davon eine Teilfläche zur Größe von ca. 6.811 m², Flur 6, Flurstück 5 davon eine Teilfläche zur Größe von ca. 1.376 m², Flur 8, Flurstück 754 davon eine Teilfläche zur Größe von ca. 25.668 m² (alle Anlage 2).

Die Flächendifferenz in Höhe von ca. 6.313 m² wird ausgeglichen. Es wird beschlossen, dass die Kosten für die Durchführung des Kaufvertrages, die Teilungskosten sowie die Kosten der Fortführung der Grundstücke im Liegenschaftskataster von der Gemeinde Schorfheide zu tragen sind..

Der Beschluss Nr. BA/0382 /18 wurde, mit 7 Ja-Stimmen, einstimmig gefasst.

Uwe Schoknecht
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der
31. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 12.12.2018**

Öffentlicher Teil

Jahresabschluss 2017

Vorlage: KA/0387/18

Beschluss:

1. Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2017 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Beschluss Nr. KA/0387/18 wurde wie folgt gefasst:

Abstimmungsergebnis zu 1.: einstimmig mit 16 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

Abstimmungsergebnis zu 2.: einstimmig mit 16 Ja-Stimmen und 1 Ausschließungsgrund nach § 22 BbgKVerf.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Vorlage: KA/0388/18

Beschluss:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für

die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird beschlossen. Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 mit seinen Anlagen wird bestätigt.

Der Beschluss Nr. KA/0388/18 wurde einstimmig gefasst.

Sitzungsplan für das Jahr 2019

Vorlage: HA/0394/18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt den Sitzungsplan für das Jahr 2019.

Der Beschluss Nr. HA/0394/18 wurde mit 17 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Uwe Schoknecht
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

**Einladung zur Vollversammlung
der Jagdgenossenschaft Lichterfelde am 21. März 2019**

Sehr geehrte Jagdgenossinnen, sehr geehrte Jagdgenossen,

die nächste Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Lichterfelde findet am Donnerstag, dem 21. März 2019, um 18.00 Uhr im Saal der Lichterfelder Gaststätte "Omas Speisekammer" statt. Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung und Bestätigung der Tagesordnung

3. Berichte Vorstand, Kassenführung und Revisionskommission
4. Bestätigung der neuen Revisionskommission
5. Bestätigung der entgeltlichen Jagderlaubnis-scheine im Jagdbogen Nord
6. Berichterstattung der Pächter
7. Bekanntgabe des Reinertrages für das Wirtschaftsjahr 2018/2019
8. Entlastung des alten Jagdvorstandes
9. Wahl des neuen Jagdvorstandes
10. Sonstiges

Vorstand der
Jagdgenossenschaft Lichterfelde

Redaktionsplan 2019 für das Amtsblatt der Gemeinde Schorfheide (bis September 2019)

Monat	Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Februar	01/2019	01.02.2019	13.02.2019
März	02/2019	01.03.2019	13.03.2019
April	03/2019	22.03.2019	03.04.2019
Mai	04/2019	03.05.2019	15.05.2019
Juni	05/2019	31.05.2019	12.06.2019
Juli	06/2019	28.06.2019	10.07.2019
August	07/2019	02.08.2019	14.08.2019
September	08/2019	31.08.2019	11.09.2019
(falls Bürgermeister-Stichwahl)			
September	09/2019	13.09.2019	25.09.2019

(Angaben ohne Gewähr, Terminänderungen aus aktuellem Anlass möglich)

Impressum

Herausgabe und Redaktion:
Gemeinde Schorfheide
Bürgermeister Uwe Schoknecht (V.i.S.d.P.)
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide
Telefon: 03335 4534-18
Internet: www.gemeinde-schorfheide.de
E-Mail: pressestelle@gemeinde-schorfheide.de
Druck: Druckerei Blankenburg, Bernau
Auflage: 5.000 Stück

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide wird in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schorfheide verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Gemeindeverwaltung, 16244 Schorfheide, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es liegt in der Gemeindeverwaltung aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Das Amtsblatt ist im Internet unter der Adresse www.gemeinde-schorfheide.de auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.